

Wohnungseinbruch- diebstahl – Ergebnisse einer Betroffenenbefragung

**Gina R. Wollinger, Arne Dreißigacker,
Tillmann Bartsch, Dirk Baier**

Dieser Beitrag greift das derzeit viel diskutierte Thema Wohnungseinbruch auf. Präsentiert werden erste Ergebnisse aus einem umfangreichen Forschungsprojekt, welches das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) derzeit zu diesem Delikt durchführt. Konkret handelt es sich um Befunde aus einer Befragung von Betroffenen des Wohnungseinbruchs u. a. zu den Folgen einer solchen Tat, zu den Erfahrungen mit Polizei, Justiz und Versicherern sowie zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen.

Einleitung

Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls (§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB) in Deutschland lassen Polizei und Politik oft ratlos zurück.¹ Immer mehr Bürgerinitiativen rufen zum Selbstschutz auf und patrouillieren durch ihre Wohngebiete.² In den Medien wird dieses Thema gern und häufig aufgegriffen. Dabei wird mit entsprechenden Schlagzeilen (etwa: „Deutschland, das Paradies für Einbrecher“)³ und dem Verweis auf angeblich vermehrt in Deutschland agierende ausländische Einbrecherbanden Unsicherheit geschürt. Aus wissenschaftlicher Sicht besteht zu einer derartigen Dramatisierung indes kein Anlass: So zeigt sich im Vergleich mit den europäischen Nachbarn, dass das angebliche „Einbrecher-Eldorado“ Deutschland tatsächlich eher durchschnittlich von Wohnungseinbrüchen betroffen ist.⁴ Auch wurden hierzulande in den vergangenen Jahrzehnten bereits deutlich höhere Häufigkeitszahlen beim Wohnungseinbruch gemessen.⁵ Und schließlich verdient Beachtung, dass im Zeitraum 2006 bis 2013 der Anteil von Taten nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, die im Versuch stecken geblieben sind, von 37,0 % (2006) auf 40,2 % (2013) gestiegen ist.⁶ Dies deutet zumindest darauf hin, dass die intensiven und häufig aufwendigen Präventionsbemühungen der Polizei sowie anderer Institutionen mehr und mehr

greifen.⁷ Dennoch ist freilich ein steigender, durchaus besorgniserregender Trend bei den Fallzahlen des Wohnungseinbruchs nicht zu leugnen. Mit dem Ziel, differenzierte Ergebnisse zu diesem Delikt zu erarbeiten, untersucht daher das KFN das Phänomen „Wohnungseinbruch“ im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojektes. Die Ausgangslage dieser Untersuchung, die angewendeten Methoden und erste Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

Ausgangslage

Das Delikt des (versuchten) Wohnungseinbruchdiebstahls ist nach den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in den letzten Jahren durch steigende Fallzahlen und (stets) niedrige Aufklärungsquoten⁸ gekennzeichnet.⁹ Im Jahr 2013 lag die Häufigkeitsziffer¹⁰ für die Bundesrepublik Deutschland bei 185,7 mit einer Aufklärungsquote von 15,5 %. Der in den letzten Jahren festzustellende starke Anstieg der Wohnungseinbruchszahlen gewinnt umso mehr an Gewicht, wenn man sich vergleichsweise die Entwicklung vergleichbarer Delikte ansieht. So zeigt Abbildung 1, dass die Häufigkeit des (versuchten) Wohnungseinbruchs seit 2006 um 41,6 % zugenommen hat, während sich die Häufigkeitszahlen anderer Eigentums- und Vermögensdelikte, wie z. B. Diebstähle insgesamt, Betrugstaten und Sachbeschädigungen, im Vergleich

der Jahre 2006 und 2013 entweder nicht verändert haben oder sogar zurückgegangen sind.¹¹

Eine regionalbezogene Analyse der PKS zeigt, dass die Zahlen zum Wohnungseinbruchdiebstahl deutschlandweit kein homogenes Bild ergeben.¹² Einerseits unterscheidet sich die Häufigkeitszahl von Bundesland zu Bundesland stark. So ist im Jahr 2013 Bremen mit einer Häufigkeitszahl von 520 besonders stark belastet, während in Bayern mit 50,7 der niedrigste Stand verzeichnet wird. Andererseits lassen sich auch Differenzen in Bezug zur Aufklärungsquote nachweisen, wobei sie in Sachsen-Anhalt mit 30,4 % am besten und in Hamburg mit 7,2 % am schlechtesten ausfällt.

Nicht nur die Aufklärungsquote, sondern auch die Abgeurteilten- und Verurteiltenanteile (jeweils bezogen auf die ermittelten Tatverdächtigen) sind bei diesem Delikt eher gering. Von den ohnehin nur wenigen Tatverdächtigen, welche die Polizei in Fällen des Wohnungseinbruchs ermitteln kann, werden schließlich nur sehr wenige Personen angeklagt bzw. verur-

¹ Feltes/Kawelowski 2014, 137.

² Bartsch et al. 2014, 483.

³ Deutschland, das Paradies für Einbrecher. Verfügbar unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article128613654/Deutschland-das-Paradies-fuer-Einbrecher.html>, zuletzt geprüft am 23.10.2014.

⁴ Bartsch et al. 2014, 485.

⁵ Bartsch et al. 2014, 484.

⁶ Für den Zeitraum der letzten zwanzig Jahre lässt sich sogar eine erhebliche Steigerung des Anteils versuchter Wohnungseinbruchstaten nachweisen: So betrug der Anteil von versuchten Wohnungseinbrüchen im Jahr 1994 nur 29 % und im Jahr 2013, wie gezeigt, über 40 %; ausführlich dazu Bartsch et al. 2014, 484.

⁷ Hierzu und darüber hinaus zu der wissenschaftlich bislang nicht belegten These vom vermehrten Agieren ausländischer Wohnungseinbrecherbanden in Deutschland, Bartsch et al. 2014, 483 ff.

⁸ Als aufgeklärt wird ein Fall in der PKS geführt, wenn im Laufe der polizeilichen Ermittlungen mindestens ein/e Tatverdächtige/r bestimmt werden konnte.

⁹ Siehe dazu Bartsch et al. 2013.

¹⁰ Die Häufigkeitsziffer ermöglicht eine einwohnerunabhängige Darstellung, indem sie die Anzahl pro 100 000 Einwohner angibt.

¹¹ So ist beim Diebstahl insgesamt ein Rückgang von 10 % und bei der Sachbeschädigung eine Abnahme von fast 20 % festzustellen. Die für die Betrugstaten ausgewiesene Häufigkeitszahl im Jahr 2013 entspricht fast genau derjenigen des Jahres 2006.

¹² Bartsch et al. 2013.

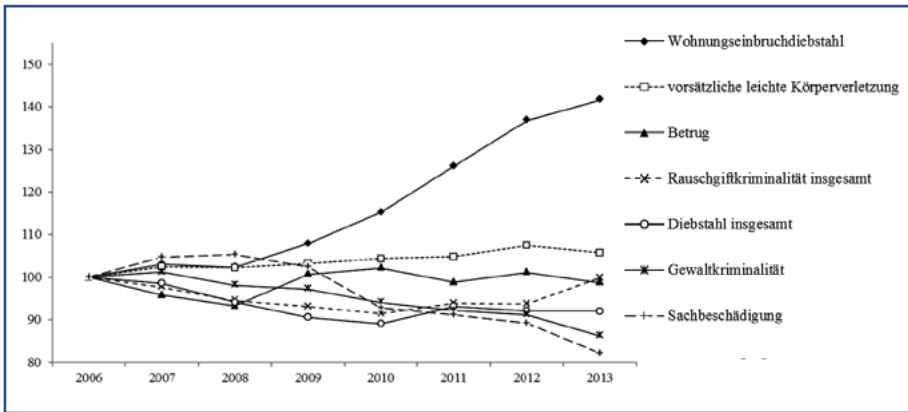


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeitszahl verschiedener Delikte normiert am Jahr 2006 (Polizeiliche Kriminalstatistik)

teilt: In der weit überwiegenden Zahl der Fälle stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren trotz eines von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen ein; die von der Polizei für eine Täterschaft vorgelegten Beweise reichen offenbar häufig nicht für eine Anklage bzw. eine Verurteilung aus.¹³ Zugleich ergeben sich auch bei den Verurteiltenanteilen deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: In Bayern wurden im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 27,2 % der in Wohnungseinbruchsfällen ermittelten Tatverdächtigen wegen einer solchen Tat verurteilt, in Niedersachsen hingegen nur 12,1 %.¹⁴ Im Endeffekt könnten aufgrund der niedrigen Aufklärungsquote und des niedrigen Verurteiltenanteils auf 100 Fälle des Wohnungseinbruchs deutschlandweit nur ca. drei Täter/-innen kommen, die wegen einer solchen Tat verurteilt wurden.¹⁵

Methodisches Vorgehen

Betrachtet man den Forschungsstand zum Wohnungseinbruch, lässt sich ein Mangel umfassender empirischer Studien konstatieren.¹⁶ Dabei fehlt es v. a. an regional vergleichenden Studien sowie an repräsentativen, fallzahlstarken Studien zur Situation der Opfer eines Wohnungseinbruchs. Das KFN nahm daher auf Anregung der besonders belasteten Stadt Bremerhaven die präsentierten PKS-Befunde zum Anlass, im Jahr 2012 ein kriminologisches Forschungsprojekt zum Thema Wohnungseinbruchdiebstahl zu initiieren. Dabei sollen sowohl Erkenntnisse zur Phänomenologie des Delikts, zu den Tatverdächtigen und Tätern/-innen, zur Praxis der Polizei und Justiz als auch zur Situation der Betroffenen gewonnen werden. Weiter legten die eben dargestellten regi-

onalen Unterschiede nahe, die Untersuchung in verschiedenen Städten durchzuführen. Hierfür konnten die Städte Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart gewonnen werden. Leider erklärte sich trotz intensiver Bemühungen keine der von uns angefragten ostdeutschen Städte¹⁷ zur Zusammenarbeit bereit; die für diese Städte ausgewiesenen geringen Häufigkeitszahlen und hohen Aufklärungsquoten können daher mit unserer Studie nicht erklärt werden.

Das methodische Vorgehen gliedert sich in drei Module:

- Aktenanalyse
- Expertengespräche
- Betroffenenbefragung

Innerhalb der Aktenanalyse wurden 800 bis 900 Strafverfahrensakten pro Stadt untersucht. Dabei wurden 500 Fälle zufällig aus dem Jahr 2010 gezogen. Diese Stichprobe wurde durch 300 bis 400 Fälle erweitert, die als „aufgeklärt“ in die PKS eingingen, um eine genügend große Anzahl von Ermittlungen mit Tatverdächtigen und eventuellen Gerichtsverhandlungen zu erlangen. Nur so konnte sichergestellt werden, dass mit der Untersuchung auch Aussagen über Tatverdächtige, Täter/-innen des Hellfeldes und Gerichtsverfahren getroffen werden können. Die Ergebnisse der Aktenanalyse sollen in einem darauffolgenden Schritt mit Experten/-innen diskutiert und interpretiert werden. Diese setzen sich aus Beamten/-innen der Polizei, Staatsanwälten/-innen und Richtern/-innen zusammen.

Im dritten Forschungsmodul – der Betroffenenbefragung – wurde eine Befragung von 2500 Betroffenen eines (versuchten) Wohnungseinbruchs angestrebt. Die Stichprobe wurde mit Zustimmung der zuständigen Behörden aus der Zufallsstichprobe der Akten (500 pro Stadt) generiert. Dabei

wurde zufällig eine mindestens 18-jährige Person aus dem jeweiligen betroffenen Haushalt ausgewählt. Mittels eines standardisierten Fragebogens wurden die Opfer im Zeitraum August 2013 bis Juni 2014 postalisch u. a. zu der erlebten Tat, der Arbeit der Polizei und Justiz sowie ihren psychischen Belastungen befragt. Letztlich konnten den Akten 2299 Adressen entnommen werden. Davon waren 2024 Adressen bezüglich einer Befragung erreichbar. Zurückgeschickt wurden 1391 Fragebögen, dies entspricht einer guten Rücklaufquote von 68,7 %. Die hohe Quote wurde sicherlich auch dadurch erreicht, dass als Aufwandsentschädigung dem Fragebogen fünf Euro beilagen, was durch eine finanzielle Unterstützung des Projekts durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. möglich wurde. In den Auswertungen konnten letztendlich 1329 ausgefüllte Fragebögen berücksichtigt werden. Die Anzahl verwertbarer Fragebögen variierte dabei in den fünf Städten zwischen 250 und 307.

Ergebnisse

Das Forschungsprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch bereits Ergebnisse der Opferbefragung vor.¹⁸

Die Stichprobe besteht mit 53,2 % aus mehr Frauen als Männern, was aufgrund der Haushaltsstichprobe nicht überrascht. Das Durchschnittsalter liegt bei 52,9 Jahren. Fast jede/r zehnte Befragte hatte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Das Bildungsniveau in der Stichprobe ist überdurchschnittlich hoch. Ursächlich hierfür ist, dass die Befragung nur in Großstädten durchgeführt wurde, in denen allgemein der Anteil an höher Gebildeten größer ist. Die meisten

¹³ Bartsch et al. 2013.

¹⁴ Wollinger et al. 2014, 11.

¹⁵ Genau bestimmen lassen sich die Verurteiltenanteile auf Basis kriminalstatistischer Daten nicht. Ursächlich hierfür sind die bekannten Schwierigkeiten, welche sich beim Vergleich von Daten der PKS und der Strafverfolgungsstatistik ergeben. Nicht entnehmen lässt sich den Statistiken bspw., ob und wie viele Personen, die die Polizei zunächst als Tatverdächtige eines Wohnungseinbruchs führte, schließlich durch die Gerichte (aufgrund einer abweichenden strafrechtlichen Bewertung) wegen anderer Delikte, etwa Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Diebstahl nach § 242 oder §§ 242, 243 StGB, verurteilt wurden; dazu Bartsch et al. 2014, 485.

¹⁶ Für einen umfassenden Überblick Wollinger et al. 2014.

¹⁷ Angefragt wurden die Städte Magdeburg, Leipzig, Dresden und Rostock.

¹⁸ Für eine ausführliche Darstellung siehe Wollinger et al. 2014.

Betroffenen wohnen entweder in familiären Strukturen (zusammen mit Partner/-in, mit Partner/-in und Kind) oder allein (inkl. alleinlebend mit Kind).

1. Merkmale der Tat

Bei den berichteten Taten handelt es sich mehrheitlich um vollendete Wohnungseinbrüche. 35,1 % der in der Stichprobe enthaltenen Taten waren versuchte Einbrüche. Bei diesen gelangte in fast einem Drittel (30,0 %) der Fälle der/die Täter/-in in die Wohnung, ohne etwas zu stehlen; in den übrigen Versuchsfällen scheiterten die Taten bereits vor Betreten der Wohnung. Die Haupteinbruchszeit liegt in den Herbst- und Wintermonaten (Oktober bis Januar: 48,0 % aller Einbrüche), der sogenannten dunklen Jahreszeit. Die Taten werden primär am Tag (6 bis 21 Uhr) begangen, nur 14,5 % der Befragten gaben eine Tatbegehung während der Nacht an. Die Einbruchobjekte stellen vermehrt Einfamilienhäuser (34,9 %) und Erdgeschosswohnungen von Mehrfamilienhäusern (36,7 % der Tatobjekte in Mehrfamilienhäusern) dar. Den Zugang zu einer Wohnung in

einem Mehrfamilienhaus verschaffen sich die Täter/-innen meist über die Wohnungseingangstür. In Einfamilienhäusern sind v. a. Fenster und Fenstertüren betroffen. Das Eindringen in die Wohnung geschieht am häufigsten durch Aufhebeln von Türen oder Fenstern und Einschlagen von Glasscheiben. Auch wenn keine Statistik bzgl. der Anzahl an Haushalten pro Gebäudetyp vorliegt, dürfte aus diesem Ergebnis zu folgern sein, dass Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen ein überdurchschnittliches Einbruchrisiko aufweisen.

Materieller Schaden entsteht bei vollendeten Einbrüchen einerseits durch das Stehlgut, andererseits aber auch durch Zerstörungen an und innerhalb der Wohnung. Bei der Hälfte der Einbrüche wurden Gegenstände bzw. Geld im Wert bis 2500 Euro gestohlen, in der anderen Hälfte im Wert darüber. In immerhin fast jedem fünften Fall lag der Schaden bei über 10 000 Euro. Hinzu kommt ein materieller Schaden von im Mittel weiteren 750 Euro, der durch Sachbeschädigungen im Zuge des Einbruchs entstanden ist. Betroffene von vollendeten

Wohnungseinbrüchen müssen also mit einem Gesamtschaden von über 3000 Euro rechnen. Bei versuchten Einbrüchen ist der durch Sachbeschädigungen verursachte Schaden etwas geringer (500 Euro).

Das Diebesgut wurde nur bei jedem zweiten Betroffenen (51,3 %) vollständig durch die Versicherungen ersetzt – sofern überhaupt eine Versicherung zur Tatzeit bestand. Die sonstigen Schäden wurden bei 79,2 % der Betroffenen vollständig ausgeglichen. Es ist mithin nicht selten der Fall, dass die Betroffenen zumindest für einen Teil der Schäden selbst aufkommen mussten.

Ein Wohnungseinbruch ist nicht nur durch das Entwenden von Gegenständen und Geld gekennzeichnet. Oft verursachen die Täter/-innen auch große Unordnung in der Wohnung. In Fällen, in denen der/die Täter/-in in die Wohnung gelangte (sowohl versuchte als auch vollendete Taten), gab fast die Hälfte (42,2 %) der Befragten an, dass diese danach verwüstet war. Bei 68,1 % wurde in persönlichen Dingen gewühlt, bei 55,4 % wurden Kleidungsstücke durcheinandergebracht.

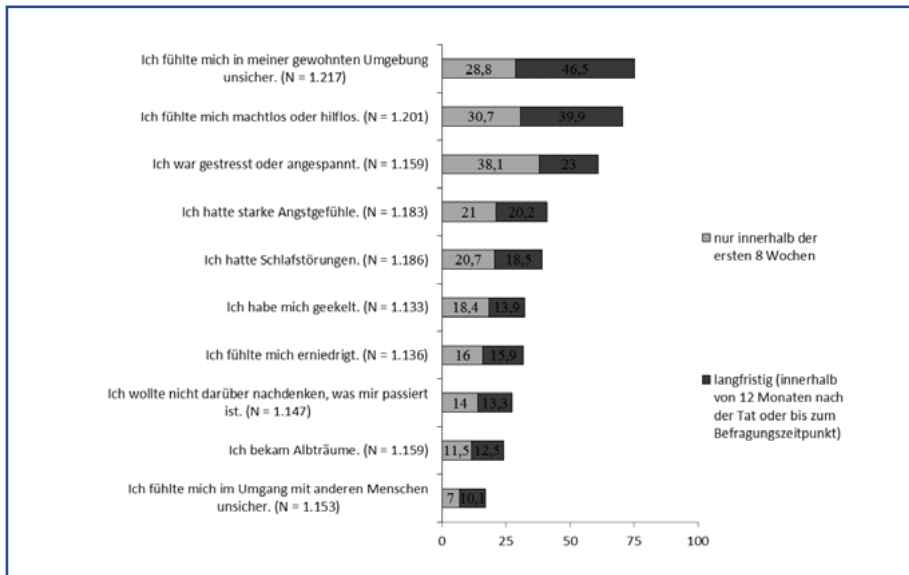


Abb. 2: Psychische Folgen nach einem (versuchten) Wohnungseinbruch (in Prozent)

2. Erfahrungen mit Polizei und Justiz

Gefragt nach der Dauer, bis die Polizei nach Erstatte der Anzeige den Tatort aufsuchte, antwortete immerhin ein Viertel der Befragten (25,9 %), dass sie länger als eine Stunde warteten. In der Hälfte der Fälle (55,3 %) suchte die Polizei nicht mehr als einmal (und dann im Durchschnitt 60 Minuten) die Wohnung auf. Fast alle Befragten (93,8 %) stufte das Auftreten der Polizeibeamten/-innen in Bezug auf Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und ausreichende Gesprächsbereitschaft als „eher gut“ ein. Ein großer Anteil der Betroffenen (87,0 %) war insgesamt zufrieden mit der Arbeit der Polizei. Negativer stellt sich jedoch das Bild bzgl. der konkreten Ermittlungstätigkeit, wie z. B. Zeugenbefragung und Spurensuche, dar. Diesbezüglich waren nur 59,5 % der Befragten zufrieden. Die Daten belegen ferner, dass die Zufriedenheit mit der Polizei von dieser selbst beeinflusst werden kann. So steigt sie, wenn der soziale Umgang und die Ermittlungstätigkeit positiv eingeschätzt werden. Zusätzlich zeigt sich, dass ein schnelles Erscheinen der Polizei in der Wohnung und eine höhere Anzahl an Besuchen bzw. deren längere Dauer die Zufriedenheit erhöhen. Dies gilt auch hinsichtlich des Informationsverhaltens der Polizei: Die Betroffenen wurden beispielsweise gefragt, ob Kontaktdaten und Fallnummern hinterlassen oder Hinweise auf eine bessere Sicherung der Wohnung gegeben wurden – war dies der Fall, lag die geäußerte Zufriedenheit mit der Polizei höher.

Die deutliche Mehrheit von 89,0 % der Befragten berichtet, dass die Polizeibeamten/-innen nach Spuren gesucht haben. In drei von vier dieser Fälle wurden dann auch Spuren sichergestellt (74,6 %). Daraus kann gefolgert werden, dass in zwei von drei Fällen des Wohnungseinbruchs insgesamt Spuren gefunden werden. Wiederum in zwei von drei Fällen handelt es sich um Fingerabdrücke, in der Hälfte der Fälle um Spuren des Einbruchswerkzeugs, etwas seltener noch um Schuhabdrücke. DNA wurde nur in jedem 25. Fall, in dem Spuren sichergestellt wurden, gefunden. Wenn dies geschehen ist, steigt der Ermittlungserfolg zugleich signifikant. Die Gründe des Ermittlungserfolgs sind ansonsten kaum mit den Daten der Betroffenenbefragung zu erhellen; hier sind von der Aktenanalyse weiterführende Erkenntnisse zu erwarten. Die Befunde deuten insgesamt darauf hin, dass der Qualität der Polizeiarbeit für den Ermittlungserfolg eine Bedeutung zukommt, insofern bei länger dauernden ersten Polizeikontakten sowie bei als besser eingestuften Ermittlungstätigkeiten eher Ermittlungserfolge berichtet werden. Ein möglicher Grund des ausbleibenden Ermittlungserfolgs kann allerdings aus Sicht der Betroffenen ergänzt werden: Jede/r zehnte Betroffene gab an, dass er/sie einen Verdacht bzgl. der/des Täters/-in hatte, der sich vorwiegend auf Personen aus der Nachbarschaft oder einen flüchtigen Bekannten bezog. Diesem Verdacht wurde aus Sicht der Betroffenen in jedem zweiten Fall aber nicht ausreichend von der Polizei nachgegangen.

3. Psychische Belastung und Verhaltensänderungen aufgrund der Tat

Die Betroffenen wurden nach dem Vorliegen unterschiedlicher psychischer Belastungen aufgrund der Tat befragt (Abbildung 2). Die am häufigsten genannte langfristige Folge eines Wohnungseinbruchs war, dass man sich in seiner gewohnten Umgebung unsicher fühlte: 46,5 % der Betroffenen gaben an, dass dies auch noch mindestens zwölf Monate nach der Tat der Fall gewesen sei. Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit oder Angstgefühle sowie Schlafstörungen berichteten 42,2 % als langfristige Konsequenz. Weibliche Betroffene benannten häufiger diese Folgen als männliche Opfer, jüngere und ältere Befragte häufiger als solche mittleren Alters. Die Auswertungen verdeutlichen zudem, dass Einbrüche durchaus den Charakter eines traumatisierenden Erlebnisses annehmen können: Unter Verwendung eines etablierten Instruments zur Erfassung Posttraumatischer Belastungsstörungen kann gefolgert werden, dass bei 3,2 % der Betroffenen Anzeichen für eine solche Belastungsstörung bestehen (Frauen: 4,7 %, Männer: 1,4 %).

Neben psychischen Folgen kann ein Einbruchserlebnis auch bestimmte Verhaltensänderungen mit sich bringen. Die Befragung zeigt, dass viele Betroffene aufgrund der Tat ihr Sicherheits- und Präventionsverhalten änderten. Die Betroffenen ließen nach dem Einbruch deutlich öfter das Licht brennen, wenn sie das Haus verließen, teilten ihre Abwesenheit noch seltener anderen Personen mit und achteten verstärkt auf Menschen, die sich in der Nachbarschaft aufhielten. Zusätzlich gaben zwei Drittel der Betroffenen an, dass sie nach dem Einbruch Sicherheitstechniken neu installiert hatten. Dies betraf primär Sicherungen an Türen und Fenstern. Daneben wurde auch in Videokameras, Alarmanlagen und sonstige Technik (wie z. B. Vergitterungen, Rollläden, Bewegungsmelder) investiert. Dies ließen sich die Betroffenen einiges kosten: Im Mittel gaben sie 500 Euro für die zusätzlichen Sicherungstechniken aus.

Etwa ein Viertel der Betroffenen (24,5 %) war derart durch die Tat belastet, dass sie nicht mehr in ihrer Wohnung leben wollten: Aufgrund des Einbruchs sind 9,7 % der Befragten umgezogen, meist innerhalb derselben Stadt. Jüngere Betroffene neigten

deutlich häufiger zum Umzug, Personen, die in ihrem Eigentum wohnten, deutlich seltener. Weitere 14,8 % aller Betroffenen äußerten, dass sie gern aufgrund der Tat umgezogen wären, dies aber nicht (in der Regel wegen der mit einem Umzug verbundenen finanziellen Belastungen) realisieren konnten. Ein verhindertes Umzugs-wunsch scheint die psychischen Belastungen dabei zu verstärken. Im Vergleich derjenigen Befragten, die umgezogen sind, mit jenen, die dies gewünscht haben, ergeben sich bei Letztgenannten signifikant höhere langfristige Belastungen hinsichtlich des Unsicherheitsgefühls, der Erniedrigung und Machtlosigkeit sowie der Angst und Unruhe.

4. Erfahrungen mit der Hausratversicherung

Zum Zeitpunkt der Tat waren 74,5 % der Betroffenen durch eine Hausratversicherung versichert. Nur ein kleiner Teil der nicht versicherten Personen schloss nach dem Einbruch eine

solche Versicherung ab, sodass der Anteil nicht versicherter Haushalte zum Zeitpunkt der Befragung 18,6 % betrug. Nicht versicherte Personen gaben mehrheitlich als Grund für ihre Entscheidung an, dass sich ihrer Ansicht nach eine solche Versicherung nicht lohne oder sie sich hierüber noch keine Gedanken gemacht hätten. Bei den Personen, die eine Hausratversicherung abgeschlossen hatten, spielte in 83,1 % bereits der Gedanke der Regulierung eines Einbruchsschadens eine Rolle.

Mit der Hausratversicherung allgemein erklärten sich 89,3 % der Betroffenen, die zum Tatzeitpunkt über eine solche verfügten, zufrieden. Auch mit der Höhe des Schadenersatzes waren – obwohl der Schaden mehrfach nicht vollständig reguliert wurde – immerhin noch 78,2 % der Betroffenen zufrieden. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, dass sich die Betroffenen selbst als verantwortlich für nicht vollständig erfolgte Schadensregulierungen ansahen, da sie etwa keine Nachweise bzgl. der entwendeten oder beschä-

digten Gegenstände vorlegen konnten oder eine zu geringe Versicherungssumme gewählt hatten. Für die hohe Zufriedenheit mit der Versicherung dürfte zudem verantwortlich sein, dass die Zahlungen relativ schnell erfolgten: Die Betroffenen mussten im Mittel sechs Wochen auf die Zahlung warten. In 41,9 % der Fälle wurde der betroffene Haushalt von einem/r Versicherungsmitarbeiter/-in aufgesucht, was weit überwiegend als positiv bewertet wurde. Das grundsätzlich positive Bild zum Agieren der Versicherungen wird vervollständigt durch den Befund, dass nur drei Betroffene angaben, einen Rechtsstreit mit der Versicherung über die Schadensregulierung geführt zu haben.

5. Stadtspezifische Unterschiede

Die Unterschiede zwischen den Städten¹⁹ finden sich primär im Bereich der Tätigkeit der Polizei, weniger

¹⁹ Die Städtevergleiche erfolgen anonymisiert.

im Bereich der Wohnungseinbruchs-Phänomenologie. So unterscheiden sich die Städte nicht signifikant hinsichtlich des Anteils vollendeter Taten, der Tatmonate oder der Schadenshöhe. Nachtwohnungseinbrüche kommen hingegen nicht gleich häufig in den Städten vor; so beträgt in einer Stadt der Anteil solcher Einbrüche 13,4 %, in einer anderen hingegen liegt er bei 25,7 %. Der Grund für diese Differenz und andere stadtbezogene Unterschiede kann zum jetzigen Zeitpunkt des Projekts noch nicht beurteilt werden. Auffällig sind aber jedenfalls die Unterschiede zwischen den Städten in Bezug auf die Tätigkeit der Polizei. So lassen sich Unterschiede feststellen hinsichtlich

- der Dauer des Wartens auf die Polizei nach der Anzeigeerstattung (zwischen 15,6 und 38,0 % der Betroffenen mussten je nach Stadt länger als eine Stunde warten);
- der Anwesenheitsdauer beim ersten Erscheinen in der Wohnung (zwischen 30 und 60 Minuten);
- der Form des Kontakts (Polizei sucht Geschädigte auf bzw. umgekehrt);
- der subjektiven Bewertung des Kontakts (zwischen 82,6 und 89,8 % zufrieden);
- des Auffindens von Spuren in den Fällen, in denen nach Spuren gesucht wurde (zwischen 62,8 und 80,2 %);
- der Weitergabe von Informationen (z. B. in Bezug auf die Vermittlung von Kontaktdaten zu Opfer-einrichtungen: zwischen 14,8 und 45,6 %);
- des Erteilens von Hinweisen für die Sicherung der Wohnung (zwischen 50,0 und 90,8 %).

Es ergeben sich auf Basis der Betroffenenbefragung zudem erste Hinweise auf eine stadtspezifische Täterstruktur: So beträgt der Anteil an Befragten, die ihren Einbruch als Teil einer Einbruchserie in der Nachbarschaft einstufte, zwischen 15,5 und 33,1 %. Außerdem hinterlassen die Täter/-innen mal mehr, mal weniger Unordnung in den Wohnungen (z. B. Wohnung verwüstet: zwischen 29,2 und 62,0 %). Dies könnte für einen unterschiedlichen Grad der Professionalisierung sprechen.

6. Einbruchsprävention: Relevanz von Sicherheitstechniken

Ein letzter zentraler Befund der Auswertung der Betroffenenbefragung bezieht sich auf die Relevanz von Sicherheitstechniken für die Einbruchsprävention: Mit den Daten lässt sich auf zweierlei Weise belegen, dass Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung nachweislich Einbrüche verhindern können. Da sich in der Stichprobe auch Fälle von gescheiterten Versuchen des Eindringens in die Wohnung befinden, konnten die hiervon betroffenen Befragten erstens die vermuteten Gründe des Scheiterns angeben: Zwei Drittel berichteten, dass eine Sicherung der Wohnungstür bzw. eines Fensters/einer Fenstertür entscheidend gewesen sei. Andere Gründe wie das Stören durch die Bewohner/-innen oder Nachbarn/-innen wurden deutlich seltener genannt. Zweitens belegt die Auswertung unabhängig von den subjektiv vermuteten Gründen, dass in Haushalte, die vor dem Einbruch mit Sicherungstechniken ausgestattet waren, tatsächlich selte-

ner Eindringen wurde und der Einbruch damit häufiger im Versuch stecken blieb: Nur in 64,6 % der Fälle gelangten die Täter/-innen in Wohnungen, die mit Sicherheitstechnik ausgestattet waren; gab es hingegen derartige Technik nicht, gelangte der/die Täter/-in zu 81,0 % in die Wohnung.

Fazit und Ausblick

In Übereinstimmung mit den Befunden anderer Untersuchungen zeigt die Betroffenenbefragung des KFN, dass die Folgen eines Wohnungseinbruchs nicht nur in materiellen Schäden bestehen, sondern dass ein Einbruchserlebnis auch erhebliche psychischen Belastungen mit sich bringen kann:²⁰ Vielfach sind Opfer eines Wohnungseinbruchs noch lange Zeit nach der Tat verunsichert, fühlen sich erniedrigt sowie machtlos, und bei einem Viertel der Betroffenen sind die psychischen Belastungen sogar derart stark, dass sie aus der bisherigen Wohnung ausziehen oder zumindest den Wunsch äußern, dies zu tun. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass Teile der Bevölkerung angesichts stetig steigender – wenn auch für sich genommen noch nicht außergewöhnlich hoher – Fallzahlen

beim Wohnungseinbruch beunruhigt sind. Freilich belegen unsere Ergebnisse auch, dass es durchaus wirksame Möglichkeiten gibt, sich vor Einbrüchen zu schützen; die Investition in Präventionsmaßnahmen lohnt sich demnach.

Im Übrigen konnten wir zeigen, dass versicherte Opfer mit der Schadensregulierung durch ihre Hausratversicherung weitestgehend zufrieden sind. Zudem stellen die Betroffenen auch der Polizei – trotz seltener Aufklärungserfolge – überwiegend ein durchaus positives Zeugnis aus. Für die Arbeit der Polizei dürfte dabei der Befund von Bedeutung sein, dass diese durch ihr Verhalten maßgeblich dazu beitragen kann, ihr Bild bei den Betroffenen (weiter) zu verbessern.

Die Auswertung der Betroffenenbefragung ist mit den präsentierten Häufigkeitsauswertungen nicht abgeschlossen; weitere Zusammenhangsanalysen werden folgen. Im nächsten Arbeitsschritt werden aber zunächst die insgesamt über 3700 Akten des Wohnungseinbruchs, die von den Staatsanwaltschaften in den fünf Städten zur Verfügung gestellt wurden, ausgewertet. Hierzu sowie zu den noch ausstehenden Expertengesprächen und den weiterführenden Analy-

sen der Betroffenenbefragung werden bis zum anvisierten Ende des Projekts im Jahr 2016 weitere Forschungsergebnisse veröffentlicht.

Literatur

Bartsch, T., Dreißigacker, A., Blauert, K., Baier, D. (2014): Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer. In: *Kriminalistik* 68 (8–9), S. 483–490.

Bartsch, T., Wollinger, G. R., Dreißigacker, A., Baier, D., Pfeiffer, C. (2013): Wohnungseinbruchdiebstahl – aktuelle Befunde und Skizze eines Forschungsvorhabens. In: *Kriminalistik* 67 (7), S. 473–477.

Feltes, T., Kawelovski, F. (2014): Der Kampf gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen? Teil 1. In: *Die Polizei* (5), S. 136–141.

Wollinger, G. R., Dreißigacker, A., Bartsch, T., Baier, D. (2014): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 124. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (abrufbar unter: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/Forschungsbericht_nr124.pdf).

Gina Rosa Wollinger, Soziologin M.A., ist Promotionsstipendiatin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

Kontakt: gina.wollinger@kfn.de

Arne Dreißigacker, Diplom-Soziologe, ist Promotionsstipendiat am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

Kontakt: arne.dreissigacker@kfn.de

Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Jurist, ist Juniorprofessor für Kriminologie und Strafrechtspflege an der Eberhard Karls Universität in Tübingen.

Kontakt: tillmann.bartsch@uni-tuebingen.de

Dr. Dirk Baier, Diplom-Soziologe, ist Stellvertretender Direktor am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

Kontakt: dirk.baier@kfn.de

²⁰Überblicke zu bisherigen Forschungen zu psychischen Belastungen, die bei Wohnungseinbruchsoffern aufgrund der Tat auftreten, finden sich bei Bartsch et al. 2014 und Wollinger et al. 2014.

Einbruchschutz rechnet sich

Finanzielle Anreize für den Einbau von Sicherheitstechnik

Reinhold Hepp & Detlev Schürmann

Nachweislich scheitern über 40 Prozent der Einbrüche nicht zuletzt an Sicherungseinrichtungen und an einer aufmerksamen Nachbarschaft. Daraus folgt: Präventionsmaßnahmen lohnen sich! Doch leider sind immer noch viel zu wenige Wohnobjekte mit Sicherheitstechnik ausgestattet.

Zur Weiterentwicklung von kriminalpräventiven Ansätzen im Bereich des Wohnungseinbruchs – insbesondere die Stärkung der Eigenvorsorge durch den Einbau von technischem Schutz – vereinbarten der Vorstand des „Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK)“ sowie die „Projektleitung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PLPK)“ Ende November 2012 ein Kooperationsprojekt, das im Laufe des Jahres 2014 zu wichtigen Impulsen für den privaten Einbruchschutz geführt hat.

Unter der Federführung des DFK wurden mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes weitere gesamtgesellschaftlich ausgerichtete Präventionsansätze

sondiert und ein Handlungskonzept zur Förderung des Einbaus von Sicherheitstechnik gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(BMUB) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit der KfW-Bankengruppe erarbeitet.

Dabei wurden die Mindestanforderungen der Sicherheitstechnik entsprechend der polizeilichen Empfehlungspraxis berücksichtigt. Neben den wohnwirtschaftlichen Förderanreizen wurden steuerrechtliche und versicherungsbezogene Ansätze in dem Handlungskonzept aufgegriffen. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) hat bei ihrer 198. Sitzung im Dezember 2013 das Konzept beschlossen und das DFK gemeinsam mit der PLPK beauftragt, die Förderansätze umsetzungsbezogen weiterzuentwickeln.



1. Fördermodule des Handlungskonzeptes

Im Handlungskonzept werden vier Module zum Schutz gegen Wohnungseinbruch vorgeschlagen:

- **Wohnwirtschaftliche Förderanreize** (Verknüpfung der KfW-Förderprodukte „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ mit Einbruchschutz für Bestandsimmobilien)
- **Steuerrecht** (§ 35a EStG – Aufwendungen für Handwerkerleistungen)
- **Baurecht** (stärkere Berücksichtigung von Sicherheitstechnik bei Neubauvorhaben)
- **Versicherungswirtschaft** (risikobezogene Prämiengestaltung beim Einbau geeigneter Sicherheitstechnik).
Nach den Befassungen in den zuständigen Fachministerkonferenzen wurden in einem ersten Schritt zwei Förderansätze priorisiert:
 - Verknüpfung von Einbruchschutz mit KfW-Förderprodukten „Altersgerecht Umbauen“ bzw. „Energieeffizient Sanieren“
 - variable Prämiengestaltung bei Hausratsversicherungen bei eingebauter geeigneter Sicherheitstechnik.

2. Verknüpfung des Einbruchschutzes mit Förderprodukten der KfW-Bankengruppe

Noch im Dezember 2013 wurden Vorschläge erarbeitet und von den politischen Entscheidungsträgern, zuständigen Ministerien und der KfW-Bankengruppe beschlossen und bis Herbst 2014 auf den Weg gebracht.

Altersgerechter Umbau Förderprodukt – Nr. 159 (Kredit), Nr. 455 (Zuschuss)

Das BMUB ist u. a. zuständig für die gesetzlichen Rahmungen altersgerechter Umbaumaßnahmen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung oder beim Umbau zum Altersgerechten Haus können jetzt auch Kosten für mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch sowie für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mitfinanziert werden.

Förderfähig sind ergänzend zur Barrierereduzierung u. a. Maßnahmen im Eingangsbereich und Wohnungszugang und damit der **Einbau/Austausch** von:

- einbruchhemmenden **Haus- und Wohneingangstüren** der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser;
- **Nachrüstsystemen** (Schlösser) nach DIN 18104 Teil 1 oder 2;
- **Mehrfachverriegelungssystemen** mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18521, Klasse 3 oder besser, sowie Einsteckschlösser nach DIN 18521, Klasse 4 oder besser;
- **Türspionen, (Bild-)Gegensprechanlagen**, automatische und/oder kraftunterstützte **Türantriebe** und die Herstellung **guter Beleuchtung im Eingangsbereich** einschließlich erforderlicher Elektroinstallationen;
- **Überfall- und Einbruchmeldeanlagen**, die nach DIN EN 50 131-1 oder DIN VDE 0833, Teil 1 und 3, Grad 2 oder besser, eingebaut werden;
- **altersgerechten Assistenzsystemen (AAL)** – besser bekannt unter der Bezeichnung „smart-home“
 - baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Innentüren, Jalousien, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung, Heizungs- und Klimatechnik;
 - Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik;

- Sicherheit und Gefahrenabwehr, z. B. baugebundene Rauch-, Brand-, Wasser-, Einbruchs- und Überfallmeldung, insbesondere mit den Komponenten Kamerasysteme, Panikschalter, Geräteabschaltung, präsenzabhängige Zentralschaltung definierter Geräte bzw. Steckdosen, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten.

Energieeffiziente Sanierung Förderprodukte – Nr. 151 (Kredit), Nr. 430 (Zuschuss)

Das BMWi ist u. a. zuständig für die gesetzlichen Regelungen der Sanierung von Bestandsimmobilien zum KfW-Effizienzhaus sowie für einzelne energetische Maßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung/Einbau/energetischen Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren von beheizten Räumen. Nach der skizzierten Regelung können somit auch Kosten für **mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch** mitfinanziert werden.

In Kombination mit **Energieeinsparungsmaßnahmen** sind förderfähig:

- **Erneuerung und Austausch von Fenstern** und Hauseingangstüren sowie Außentüren innerhalb der thermischen Gebäudehülle, einbruchhemmende Türen und Türkonstruktionen, Fenster und Fensterrahmen (inkl. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung etc.);
- **einbruchhemmende Nachrüstprodukte** wie z. B. Gitter;

- **Zusatzschlösser**, Stangenverschlüsse, Querriegelverschlüsse, Dreh- und Drehkippsbeschläge, **Rollläden**;
- **notwendige Elektroarbeiten** für elektrisch betriebene Fenster und Türen, Anschlüsse an Einbruchsicherungen.

Bei beiden Förderprodukten wird vor der Durchführung von Maßnahmen zum Einbruchschutz eine unabhängige Beratung zur Feststellung geeigneter Maßnahmen durch polizeiliche Beratungsstellen (www.k-einbruch.de) empfohlen.

Wer kann Förderanträge stellen?

Förderanträge können gestellt werden von:

- privaten Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Mieter (altersunabhängig);
- Wohnungseigentümergeinschaften;
- Wohnungsunternehmen;
- Wohnungsgenossenschaften;
- Ersterwerbenden von altersgerecht umgebauten/energieeffizient sanierten Immobilien.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch:

- Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigte;
- Investitionszuschuss für Privatpersonen.

Die Konditionen für die Kredite beginnen laufzeitabhängig ab 1,00 % effektiver Jahreszins, ermöglichen zudem tilgungsfreie Anlaufzeiten und können damit z. B. die Liquidität positiv beeinflussen. Ein weiterer Vorteil besteht in der altersunabhängigen Stellung eines Förderantrages. Die Höhe der möglichen Zuschüsse liegt je nach Programm bei 8 % bzw. 10 % der

förderfähigen Kosten bis zu 4000 Euro bzw. 5000 Euro je Wohneinheit.

3. Risikobezogene Prämien bei Hausratsversicherungen

Ein weiterer wichtiger Anreiz zum Einbau von Sicherheitstechnik könnte in der risikoadjustierten Gestaltung von Prämien für Hausratsversicherungen liegen. Durch ein derartiges Angebot würde die Versicherungswirtschaft ein wichtiges Signal im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatzes setzen. Dazu führt das DFK derzeit Gespräche mit verschiedenen Versicherungsunternehmen sowie mit dem Gesamtverband der Versicherungen in Deutschland (GDV).

4. Anreize außerhalb der Förderprogramme

Bereits jetzt können Handwerkerleistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik unter bestimmten Voraussetzungen nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Diesen steuerlichen Aspekt gilt es, ebenso weiter im Blick zu behalten wie die Berücksichtigung von Sicherheitstechnik in den Regelungen des Baurechts.

5. Prävention durch richtiges Verhalten

Eigenvorsorge des Einzelnen heißt, auch ein sicherheitsbezogenes Verhalten zu praktizieren und die vorhandene Sicherheitstechnik zu nutzen. Nur allzu oft stellt die Polizei hierbei ein nachlässiges Verhalten fest, so wird beispielsweise beim Verlassen der Wohnung die Tür nur zugezogen und Fenster bleiben gekippt – eine Einladung für jeden Einbrecher. Hinzu kommt eine aufmerksame Nachbarschaft.

Umfassende Informationen und weiterführende Links zu diesem Thema entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Präventionsreport und besuchen Sie unser Informationsportal im Internet unter: www.kriminalpraevention/einbruchschutz.de.

Reinhold Hepp und Detlev Schürmann sind Mitarbeiter der DFK-Geschäftsstelle.
Kontakt: detlev.schuermann@bmi.bund.de



Pilzzapfen, Sicherheitsschloss und Sperrbügel (v. l. n. r.)



KEINBRUCH



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

K-EINBRUCH – Öffentlichkeitskampagne zum Einbruchschutz geht weiter – jetzt mit KfW-Förderung

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit steigt auch das Risiko von Wohnungseinbrüchen. Um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, fand – auf Initiative der Polizeilichen Kriminalprävention – am 26. Oktober 2014 bereits zum dritten Mal der „Tag des Einbruchschutzes“ statt. Rund um diesen Tag konnten sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über effektiven Einbruchschutz informieren.

Kern der Öffentlichkeits-Kampagne ist der Internetauftritt
www.k-einbruch.de

Er bietet produktneutrale Informationen der Polizei zum Einbruchschutz, ein „interaktives Haus“ mit Tipps, wie man sein Zuhause sichert, sowie einen umfangreichen Pressebereich und Verlinkungen auf die Kooperationspartner.